

Faktor 3x Short Zertifikate (SVSP-Produktcode: 2300)

Index	Valor / Symbol / ISIN / WKN	Zugrundeliegende Aktie
Faktor 3x Short Aareal Index	33540931 / AA3SCB / DE000CD9SJU4 / CD9SJU	Stammaktie der Aareal Bank AG (ISIN DE0005408116)
Faktor 3x Short ArcelorMittal 2 Index	33540932 / OR3SCB / DE000CD9SJV2 / CD9SJV	Aktie der ArcelorMittal S.A. (ISIN LU0323134006)
Faktor 3x Short Airbus 2 Index	33540933 / AR3SCB / DE000CD9SJW0 / CD9SJW	Aktie der Airbus Group N.V. (ISIN NL0000235190)
Faktor 3x Short BBVA 3 Index	33540934 / BV3SCB / DE000CD9SJX8 / CD9SJX	Aktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. (ISIN ES0113211835)
Faktor 3x Short Banco Santander 3 Index	33540935 / BS3SCB / DE000CD9SJY6 / CD9SJY	Aktie der Banco Santander, S.A. (ISIN ES0113900J37)
Faktor 3x Short BNP Paribas 3 Index	33540936 / BN3SCB / DE000CD9SJZ3 / CD9SJZ	Aktie der BNP Paribas S.A. (ISIN FR0000131104)
Faktor 3x Short Crédit Agricole 3 Index	33540937 / CA3SCB / DE000CD9SK02 / CD9SK0	Aktie der Crédit Agricole S.A. (ISIN FR0000045072)
Faktor 3x Short ING Groep 3 Index	33540938 / IN3SCB / DE000CD9SK10 / CD9SK1	Aktie der ING Groep N.V. (ISIN NL0011821202)
Faktor 3x Short Intesa SanPaolo 3 Index	33540939 / IS3SCB / DE000CD9SK28 / CD9SK2	Aktie der Intesa SanPaolo S.p.A. (ISIN IT0000072618)
Faktor 3x Short Unicredit 3 Index	33540940 / UN3SCB / DE000CD9SK36 / CD9SK3	Aktie der UniCredit S.p.A. (ISIN IT0004781412)
Faktor 3x Short Peugeot 2 Index	33540941 / PE3SCB / DE000CD9SK44 / CD9SK4	Aktie der Peugeot S.A. (ISIN FR0000121501)
Faktor 3x Short ProSiebenSat.1 2 Index	33540942 / PS3SCB / DE000CD9SK51 / CD9SK5	Stammaktie der ProSiebenSat 1 Media AG (ISIN DE000PSM7770)
Faktor 3x Short Metro 2 Index	33540943 / MT3SCB / DE000CD9SK69 / CD9SK6	Stammaktie der Metro AG (ISIN DE0007257503)
Faktor 3x Short Nordex Index	33540944 / NX3SCB / DE000CD9SK77 / CD9SK7	Stammaktie der Nordex SE (ISIN DE000A0D6554)
Faktor 3x Short Norma Index	33540945 / NA3SCB / DE000CD9SK85 / CD9SK8	Stammaktie der Norma Group SE (ISIN DE000A1H8BV3)
Faktor 3x Short Nokia Index	33540946 / NK3SCB / DE000CD9SK93 / CD9SK9	Aktie der Nokia OYJ (ISIN FI0009000681)
Faktor 3x Short Salzgitter 2 Index	33540947 / SZ3SCB / DE000CD9SKA4 / CD9SKA	Stammaktie der Salzgitter AG (ISIN DE0006202005)
Faktor 3x Short Société Générale 3 Index	33540948 / 3SSOCB / DE000CD9SKB2 / CD9SKB	Aktie der Société Générale S.A. (ISIN FR0000130809)

KAG Hinweis:

Die Wertpapiere sind keine Kollektivanlage im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen keiner Bewilligungs- oder Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Emittentin:

Commerzbank AG, Frankfurt

Rating

Baa1 (Moody's) / BBB+ (S&P)

Zertifikateart:	Indezertifikat
SVSP-Code	2300: Constant Leverage-Zertifikate
Verbriefung:	Wertrechte: keine Verbriefung der Zertifikate in der Form einer Global- oder Einzelurkunde
Fixierungstag:	24. August 2016
Liberierung:	29. August 2016
Erster Handelstag:	29. August 2016
Verfall:	Open End; die Laufzeit der Zertifikate ist unbegrenzt (siehe Kündigungsrechte)
ISIN:	Siehe Tabelle
Valor:	Siehe Tabelle
Ticker-Symbol:	Siehe Tabelle
Einlösung:	<p>Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen. Dazu muss der Zertifikatsinhaber die Zertifikate zur Einlösung (über seine Depotbank) an die Zahlstelle übertragen und eine schriftliche Erklärung einreichen.</p> <p>Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem (gegebenenfalls auf CHF 0,0001 kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag, der dem in EUR ausgedrückten und mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs umgerechneten Offiziellen Indexschlusskurs des Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt EUR 1,00 entspricht.</p> <p>Einlösungstermin ist jeder Zahlungsgeschäftstag.</p>
Kündigungsrechte:	<p>Die Emittentin hat das Recht, die Indezertifikate zu jedem Zahlungsgeschäftstag, erstmals zum Ausgabetag zu kündigen. Eine solche Kündigung ist mindestens einen Tag vorher bekanntzumachen.</p> <p>Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem (gegebenenfalls auf CHF 0,0001 kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag, der dem in EUR ausgedrückten und mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs umgerechneten Offiziellen Indexschlusskurs des Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt EUR 1,00 entspricht.</p>
Bewertungstag:	Bewertungstag ist der jeweilige Einlösungstermin
Fälligkeitstag:	Jeweils der 5. Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
Emissionspreis:	CHF 27,13
Maßgebliche Umrechnungskurs:	Ist ein am International Interbank Spot Market tatsächlich gehandelter Kurs für EUR 1,00 in CHF am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Offizielle Indexschlusskurs des Index festgestellt wird.
Indexgebühr:	0,7% p.a. (auf Basis eines 360-Tage Jahres) – wird kalendertäglich in der Indexberechnung berücksichtigt, d.h. 0,001944% des Indexstandes pro Kalendertag.
Emissionsvolumen:	Jeweils bis zu 1.000.000 Zertifikate
Bezugsverhältnis:	1:1
Index:	Faktor 3x Short Index (siehe voranstehende Tabelle) <u>Konzept:</u> Bei den Faktor 3x Short Indizes bezogen auf die in der voranstehenden Tabelle genannten Aktien handelt es sich um einen Strategieindex, der

invers an den Kursbewegungen der Aktie partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dreifachen Verkauf der Aktie (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Aktienkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in dreifacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie überproportional auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (EONIA) abzüglich eines per annum Satzes (REPO), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index startet am 24. August 2016 mit einem Indexstand von 25 Indexpunkten.

Indexveröffentlichung:

Der Index wird auf der Internetseite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.ch) veröffentlicht.

Quanto/non-quanto

Non-quanto

Kotierung:

SIX Structured Products Schweiz

Sekundärmarkthandel:

Die Emittentin wird, obwohl nicht verpflichtet, während der Laufzeit des Produktes einen Sekundärmarkthandel unter normalen Marktgegebenheiten stellen.

Zahlstelle:

Commerzbank AG, Zweigniederlassung Zürich

Settlement:

SIS SegalInterSettle AG

Telekurs Code/ EU Tax/CH:

Für schweizerische Zahlstellen unterliegen die Zertifikate nicht der EU-Zinsbesteuerung (TK9 „Out of Scope“)

Schweizerische Besteuerung:

Die Zertifikate gelten als strukturierte Produkte, die eine Obligationenkomponente enthalten.

Einkommenssteuern: Der bei Einlösung des Zertifikats auf der Obligationenkomponente erzielte Zinsertrag unterliegt bei Anlegern mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, die ihre Zertifikate im Privatvermögen halten, der Einkommenssteuer. Alle übrigen Einkünfte gelten als steuerfreie Kapitalgewinne.

Verrechnungssteuern, Stempelabgaben: Keine Verrechnungssteuer. Keine Stempelsteuer bei Ausgabe (Primärmarkt). Umsatzabgabe von 0.3% bei Sekundärmarkttransaktionen, falls ein schweizerischer Effektenhändler als Partei oder Vermittler involviert ist und keine Ausnahmebestimmung zur Anwendung kommt.

Die oben aufgeführten Informationen betreffend schweizerischer Besteuerung und EU Tax stellen weder rechtliche, noch steuerliche Auskünfte dar. Die erwähnte Besteuerung gilt im Zeitpunkt der Ausgabe und ist nicht abschliessend. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich jederzeit ändern, möglicherweise rückwirkend. Den Anlegern wird empfohlen, eine unabhängige steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der

Zertifikate unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation einzuholen.

Kontakt:

Commerzbank AG, Zweigniederlassung Zürich
Telefon: 0800 11 77 11 (Kostenlos)
Email: derivatives.swiss@commerzbank.com
Internet: www.zertifikate.commerzbank.ch

Die allein maßgeblichen Emissionsbedingungen und weitere Einzelheiten der Emission sind dem Prospekt und den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen, die bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Zürich, Utoquai 55, 8034 Zürich, angefordert werden können.

Faktor 3x Short Aktien Index

1. Indexkonzept

Bei dem Faktor 3x Short Aktien Index bezogen auf die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen der Aktie partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente dreifachen Verkauf der Aktie (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Aktienkurses zwischen zwei Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in dreifacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie überproportional auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (EONIA) abzüglich eines per annum Satzes (REPO), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit der Aktie an der Maßgeblichen Börse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von 0,7 % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines 360-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"Aktie" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"Aktienkurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Börse der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Börse stattfand (Last).

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

"Dividendenkorrekturbetrag" wird von der Indexberechnungsstelle für den Ex-Dividenden Tag nach billigem Ermessen (§315 BGB) in der Weise festgesetzt, dass er der im Rahmen einer virtuellen Rückkaufsvereinbarung von der Indexberechnungsstelle virtuell zu zahlenden Dividende der Gesellschaft entspricht.

"EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller

unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.

"**Ex-Dividenden Tag**" ist der Indexberechnungstag, an dem eine Aktie erstmals ex Dividende gehandelt wird.

"**Index**" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Faktor 3x Short Aktien Index.

"**Indexberechnungstag**" ist jeder Bankarbeitstag, an dem für die Aktie eine Kursfeststellung möglich ist sowie weder ein Unteres Kursereignis noch eine Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine von der Maßgeblichen Börse auferlegte Beschränkung im Handel der Aktie z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.

„**Indexberechnungsstelle**“ bzw. „**Indexsponsor**“ ist die Commerzbank AG.

„**Indexstarttag**“ ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

„**Indexstartwert**“ beträgt 25 Indexpunkte.

"**Kurslevel**" ist der an einem Tag zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (Schlusskurs) der Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"**Maßgebliche Börse**" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Börse.

"**Offizieller Indexschlusskurs**" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs der Aktie und dem Fixing des EONIA-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"**Referenzkurs**" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

„**REPO**“: Der REPO-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des REPO-Satzes entspricht dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz p.a. (auf Basis eines 360-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren REPO-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem REPO-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter REPO-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter REPO-Satz in Höhe des in der Tabelle in Ziffer 9. unter „**anfänglicher REPO-Satz**“ angegebenen Prozentsatzes p.a. (auf Basis eines 360-Tage-Jahres) zur Anwendung.

„**REPO-Anpassungstermin**“ ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

Ein „**Unteres Kursereignis**“ tritt ein, wenn der Kursverlust der Aktie an einem Bankarbeitstag die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte „**Untere Kursschwelle**“ erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust der Aktie an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Aktienkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs der Aktie am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 \text{Index}_t &= \underbrace{\text{Index}_T \times \left(-\text{Faktor} \times \frac{\text{Aktie}_t}{\text{Aktie}_T} + (\text{Faktor} + 1) \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} \\
 &+ \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{(\text{Faktor} + 1) \times \text{ZINS}_T - \text{Faktor} \times \text{REPO}_t - \text{IG}}{\text{Tage}} \right) \times d}_{\text{ZINSKOMPONENTE}}
 \end{aligned}$$

Handelt es sich bei dem Indexberechnungstag t um einen Ex-Dividenden Tag („Ex-Dividenden Tag“), so wird der Index für diesen Indexberechnungstag, abweichend von der oben genannten Formel, wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned}
 \text{Index}_t &= \underbrace{\text{Index}_T \times \left(-\text{Faktor} \times \frac{\text{Aktie}_t + \text{DIV}_t}{\text{Aktie}_T} + (\text{Faktor} + 1) \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} \\
 &+ \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{(\text{Faktor} + 1) \times \text{ZINS}_T - \text{Faktor} \times \text{REPO}_t - \text{IG}}{\text{Tage}} \right) \times d}_{\text{ZINSKOMPONENTE}}
 \end{aligned}$$

Index_t = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t

Index_T = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs

Faktor = 3

Aktie_t = Aktienkurs zum Berechnungszeitpunkt t

Aktie_T = Der Referenzkurs der Aktie an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag

ZINS_T = Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte EONIA-Satz

REPO_t = Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige REPO-Satz

IG = die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr

d = Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen

Tage = Anzahl der Tage im Jahr (360)

DIV_t = Dividendenkorrekturbetrag für den Indexberechnungstag t

Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.ch) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von **0,7 % per annum** (auf Basis eines 360-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. 0,001944 % (= 0,001944 % / 360) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlussstand verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Aktienkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als 33 Prozent im Vergleich zum letzten Referenzkurs der Aktie steigt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Aktienkurs}_t > 1,33 \times \text{Aktienkurs}_T$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer Aktienkurs}_T = \text{alter Aktienkurs}_T \times 1,33 \text{ und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Aktienkurs_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs der Aktie (Aktienkurs_T) multipliziert mit 1,33 herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Falls im Hinblick auf die dem Index zugrundeliegende Aktie ein Anpassungsereignis (wie nachfolgend definiert) eintritt, wird die Indexberechnungsstelle für den Indexberechnungstag t, an dem der Aktienkurs das entsprechende Anpassungsereignis erstmals reflektiert (Ex-Tag), den Index nach folgender Formel berechnen:

$$\text{Index}_t = \underbrace{\text{Index}_T \times \left(-\text{Faktor} \times \frac{\text{Korrekturaktie}_t}{\text{Aktie}_T} + (\text{Faktor} + 1) \right)}_{\text{HEBELKOMponente}} \\ + \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{(\text{Faktor} + 1) \times \text{ZINS}_T - \text{Faktor} \times \text{REPO}_t - \text{IG}}{\text{Tage}} \right)}_{\text{ZINSKOMponente}} \times d$$

Dabei wird die Indexberechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) den Kurs der Aktie (Korrekturaktie_t) am Indexberechnungstag t so korrigieren, dass sich die Hebelkomponente soweit wie möglich so berechnet, als ob kein Anpassungsereignis eingetreten wäre.

„Anpassungsereignis“ ist

(aa) bei Vornahme einer der folgenden Maßnahmen durch die Emittentin der Aktie (die „Gesellschaft“): Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Kapitaleinlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen der Aktie;

(bb) eine Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem anderen Unternehmen aufgenommen wird.

- ii) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa), (bb) und (cc) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses auf die Indexberechnung zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung der Aktie durch eine andere Aktie und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der die Aktie betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist.
- (aa) Die Einstellung der Börsennotierung der Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- (bb) Die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Aktien oder wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- (cc) Das Stellen eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft.
- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie an der Wertpapierbörse oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie wesentlich ist (die „**Aussetzung der Indexberechnung**“). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (a) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. 5 Bankarbeitstage anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine „**Einstellung der Indexberechnung**“) gemäß Ziffer 4. bekannt.

9. Indextabelle

Index	Aktie	Maßgebliche Börse	REPO-Satz	Anfänglicher REPO-Satz	Untere Kurs-schwelle
Faktor 3x Short Aareal Index	Stammaktie der Aareal Bank AG (ISIN DE0005408116)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short ArcelorMittal 2 Index	Aktie der ArcelorMittal S.A. (ISIN LU0323134006)	Wertpapierbörse in Amsterdam	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Airbus 2 Index	Aktie der Airbus Group N.V. (ISIN NL0000235190)	Wertpapierbörse in Paris	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short BBVA 3 Index	Aktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. (ISIN ES0113211835)	Wertpapierbörse in Madrid	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Banco Santander 3 Index	Aktie der Banco Santander, S.A. (ISIN ES0113900J37)	Wertpapierbörse in Madrid	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short BNP Paribas 3 Index	Aktie der BNP Paribas S.A. (ISIN FR0000131104)	Wertpapierbörse in Paris	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Crédit Agricole 3 Index	Aktie der Crédit Agricole S.A. (ISIN FR0000045072)	Wertpapierbörse in Paris	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short ING Groep 3 Index	Aktie der ING Groep N.V. (ISIN NL0011821202)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Intesa SanPaolo 3 Index	Aktie der Intesa SanPaolo S.p.A. (ISIN IT0000072618)	Wertpapierbörse in Milan	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Unicredit 3 Index	Aktie der UniCredit S.p.A. (ISIN IT0004781412)	Wertpapierbörse in Milan	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %

Faktor 3x Short Peugeot 2 Index	Aktie der Peugeot S.A. (ISIN FR0000121501)	Wertpapierbörse in Paris	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short ProSiebenSat.1 2 Index	Stammaktie der ProSiebenSat 1 Media AG (ISIN DE000PSM7770)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Metro 2 Index	Stammaktie der Metro AG (ISIN DE0007257503)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Nordex Index	Stammaktie der Nordex SE (ISIN DE000A0D6554)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Norma Index	Stammaktie der Norma Group SE (ISIN DE000A1H8BV3)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Nokia Index	Aktie der Nokia OYJ (ISIN FI0009000681)	Nasdaq OMX Helsinki	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Salzgitter 2 Index	Stammaktie der Salzgitter AG (ISIN DE0006202005)	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)	10,0 % p.a.	2,5 % p.a.	-15,00 %
Faktor 3x Short Société Générale 3 Index	Aktie der Société Générale S.A. (ISIN FR0000130809)	Wertpapierbörse in Paris	10,0 % p.a.	1,25 % p.a.	-15,00 %